



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Ausschreibung an Weiterbildungsträger
zur Einreichung von Projektanträgen für Kurse
der Jahre 2023 und 2024 zur
gemeinsamen Förderung von Bund und Land**

Einreichungsfrist (Ausschlussfrist): 30. Januar 2023

**Bildungsjahr für erwachsene
Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und
Schreibkenntnissen
(BEF Alpha)**

Inhaltsverzeichnis

Förderrechtliche Grundlagen	Seite 3
1 Zielgruppe und Umsetzung	Seite 4
1.1 Zielgruppe und Zielsetzung	Seite 4
1.2 Das Kursangebot im Rahmen von BEF Alpha	Seite 5
1.3 Teilnehmende und Kinderbetreuung	Seite 5
1.4 Kursinhalte	Seite 6
1.5 Kursabschluss	Seite 11
1.6 Kursleitende	Seite 12
1.7 Fortbildungskurse für Lehrkräfte	Seite 12
1.8 Zusammenarbeit mit Projektbeirat, Arbeitsgruppe und Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung	Seite 13
2 Projektanforderungen	
2.1 Wesentliche Inhalte der Förderung	Seite 13
2.2 Spezifische Anforderungen an die Weiterbildungsträger	Seite 13
3 Antragsstellung für ein Projekt	
3.1 Notwendige Bestandteile des Antrags	Seite 14
3.2 Beurteilung des Antrags	Seite 15
3.3 Zuwendungsbestimmungen	Seite 15
3.4 Antragsberechtigung	Seite 15
3.5 Projektlaufzeit	Seite 15
4 Publizitätspflicht	Seite 16
5 Evaluierung und Berichtswesen	Seite 16
6 Finanzierung und Zuschusshöhe	Seite 16
7 Ansprechpersonen und Antragseinreichung	Seite 17

Förderrechtliche Grundlagen

Das Projekt BEF Alpha ist Bestandteil der gemeinsamen "Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Land Baden-Württemberg. Die Ausschreibung umfasst zwei Kurse jeweils für die Jahre 2023 und 2024.

Der Bund wird vertreten durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird vertreten durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg wird vertreten durch die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Finanzierung des Projekts BEF Alpha erfolgt durch den Bund und wird ausgeführt durch das BMBF. Die konzeptionelle Umsetzung und Organisation der Kurse übernimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, darunter Volkshochschulen, freie Träger und kirchliche Bildungsträger. BEF Alpha wird in Baden-Württemberg als Projekt der Erwachsenenbildung seit 2016 vom Kultusministerium umgesetzt.

1 Zielgruppe und Umsetzung

1.1 Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe von BEF Alpha sind geflüchtete Menschen im Alter von 21 bis 35 Jahren – in Ausnahmefällen auch älter – ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen in Deutsch (Analphabetinnen und Analphabeten oder funktionale Analphabetinnen und Analphabeten). Einbezogen werden sowohl Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit als auch andere. Erwünscht ist ein hoher Anteil von Teilnehmerinnen, reine Frauenkurse sind möglich. Ein niederschwelliger Ansatz mit individueller Ansprache in den Kursen und die Kooperation der Trägerinstitutionen mit entsprechenden Ämtern und Behörden der Kommunen und Landkreise sowie mit Jobcentern und Arbeitsagenturen stellen sicher, dass die Zielgruppe erreicht werden kann. Ein zusätzliches Förderangebot umfasst eine Kinderbetreuung, um Eltern mit Kindern unter vier Jahren eine Kursteilnahme zu ermöglichen. Bei der Finanzierung der Kinderbetreuung ist eine Beteiligung der kommunalen Ebene erwünscht.

BEF Alpha verfolgt das grundsätzliche Ziel, Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten mit der inhaltlichen Kombination aus Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung, Demokratiebildung und Alltagswissen primäre Grundlagen für eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Kurs soll ihnen auch über die integrative Einbindung der digitalen Grundbildung den mittel- und langfristigen Nutzen guter Kenntnisse in Deutsch und einer guten Grundbildung insbesondere auf dem Feld der Berufsorientierung verdeutlichen. Damit schafft BEF Alpha eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Kursteilnehmenden ihr Leben in Deutschland positiv gestalten können, sich dafür sprachlich und im Hinblick auf die berufliche Orientierung qualifizieren sowie die demokratischen und kulturellen Werte unserer Gesellschaft bewusst annehmen.

Die Evaluation der BEF Alpha-Kurse von 2020-2021 unterstreicht, dass eine direkte und schnelle Anwendung erlernter Sprachfähigkeiten bei praktischen Arbeiten die Lernmotivation erhöht. Wichtig für gelingende Abläufe sind auch Erlebnisstrukturen außerhalb der direkten Kurse, insbesondere Besuche von Betrieben, das Miterleben regionaler Traditionen oder gemeinsame Einkäufe.

Die Einbindung der Teilnehmenden in gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Aktivitäten zählt ebenfalls zu den grundlegenden Gelingensbedingungen für den Kurs. Dazu sollen ehrenamtliche Ergänzungsangebote von Flüchtlingshilfegruppen, (Sport-)Vereinen, Kirchen und weiteren Organisationen in den Tagesablauf eingebaut werden.

1.2 Das Kursangebot im Rahmen von BEF Alpha

BEF Alpha umfasst insgesamt 980 Unterrichtsstunden sowie 5 Praktikumswochen. Der Kursbeginn ist in der Regel für den Jahresbeginn 2023 bzw. 2024 und der Kursabschluss für das Jahresende 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Zeitliche Verschiebungen sind möglich. Das Kultusministerium strebt eine weitgehende geografische Verteilung der Kurse auf das Land Baden-Württemberg an. Die Übernahme mehrerer Kurse durch eine Trägereinrichtung ist möglich. In den Kursen sind vier Lernbereiche vorgesehen, die um den integrativen Einsatz von digitalen Medien ergänzt werden:

- Alphabetisierung und Sprachförderung,
- frühzeitige berufliche Orientierung mit praktischen Ansätzen,
- fünfwöchige Praktika in freien oder sozialen Unternehmen,
- Erlernen grundlegender kultureller, demokratischer und gesellschaftlicher Basisfaktoren in Deutschland mit Schwerpunkten auf den Themenbereichen Gleichberechtigung der Geschlechter, Konfliktfähigkeit und Akzeptanz der Vielfalt der Religionen.

1.3 Teilnehmende und Kinderbetreuung

Die Zahl der Teilnehmenden pro Kurs soll in der Regel 10 bis 15 Personen betragen, darunter vor allem Frauen. Reine Frauenkurse sind möglich. Die Auswahl treffen die Trägereinrichtungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Landkreises, den Integrationsbeauftragten, Jobcentern und/oder den Arbeitsagenturen. Um Eltern mit einem oder mehreren Kindern im Alter von unter vier Jahren eine Teilnahme zu ermöglichen, kann BEF Alpha am Kursstandort eine Kinderbetreuung anbieten.

Für die Einrichtung einer Kinderbetreuung ist auf Antrag eine zusätzliche Förderung durch das Gesamtprojekt möglich. Erwartet wird zusätzlich eine Bezuschussung durch kommunale Behörden oder die Landkreise. Die Fahrtkosten sollen von den je nach Aufenthaltsstatus zuständigen Behörden für die einzelnen Flüchtlinge getragen werden.

1.4 Kursinhalte

Die Kurse umfassen 28 Wochenstunden (WS), davon:

- 14 WS Alphabetisierung und Sprachförderung,
- 10 WS Berufsorientierung/Berufsvorbereitung,
- 2 WS Demokratiebildung/Kultur,
- 2 WS Alltagskompetenzen.

Die Trägereinrichtungen können die Aufteilung dieser Stunden in den jeweiligen Unterrichtswochen flexibel vornehmen. Alphabetisierung und Sprachförderung sollen in **allen** Themenbereichen im Vordergrund stehen. Am Beginn der Kurse steht verpflichtend eine Kompetenzfeststellung im Hinblick auf die sprachlichen und beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden unter Verwendung von Kompetenz- und Berufekarten.

Ein Lernbereich „Digitalisierung“ bzw. „Einführung in die IT“ wird bewusst nicht ausgewiesen. Es wird erwartet, dass mindestens 10 Prozent der gesamten Kursinhalte im digitalen Kontext vermittelt werden, das heißt über digitale Anwendungen. Ziel ist ein handlungsorientiert erworbener Zuwachs der Medienkompetenz der Kursteilnehmenden. Der Einsatz digitaler Medien erfolgt integrativ im Unterricht. Das Kultusministerium stellt dazu die Lehr- und Lerninstrumente des Projekts „DIGIalpha“ über eine Lernplattform im Rahmen des Digitalen Weiterbildungscampus zur Verfügung. Sowohl die Anwendung der Lernplattform als auch die dazugehörigen Fortbildungen sind für die Kursleitenden verpflichtend.

Das Erlernen und Festigen des lateinischen Alphabets und die Sprachförderung stehen ebenso wie die Berufsorientierung im Mittelpunkt von BEF Alpha.

Die Kursinhalte setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- **Alphabetisierung und Sprachförderung**

Das Projekt ist von einer großen Heterogenität bei den Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden geprägt. Individuelle Förderung und Binnendifferenzierung sind deshalb für die Kurse verpflichtend. Zur Förderung ist an zwei der fünf Wochentage auch eine äußere Differenzierung der Gruppe möglich, die von der Projektförderung abgedeckt werden soll. Als Ziel wird eine Verbesserung aller Sprachkompetenzen auf das Niveau A2 oder um zumindest eine Verbesserung um eine Stufe entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Qualifikationsrahmen für Sprachen angestrebt. Entsprechend verlangt das Projekt eine hohe Qualifikation der Lehrkräfte, die regelmäßig durch Fortbildungen aktualisiert wird (s.u.).

- **Berufsorientierung/Praktikum**

Die Inhalte der Berufsorientierung sind modular aufgebaut und müssen grundsätzlich frühzeitig nach Kursbeginn einsetzen. Sie setzen sich mit den Grundlagen unterschiedlicher Berufsfelder sowie mit den Erfordernissen des lokalen Arbeitsmarkts und einer Ausbildung im Dualen System auseinander. Zudem soll frühzeitig ein Verständnis für Regeln und Sicherheitsbedingungen in der Arbeitswelt erzeugt werden. Betriebsbesuche ermöglichen ein realistisches Bild der betrieblichen Realität in Deutschland, auch um falsche Vorstellungen über die Arbeitswelt aufzubrechen. Für alle Teilnehmenden ist ein Praktikum vorgeschrieben, wobei der Zeitpunkt von den Trägereinrichtungen flexibel festgelegt werden kann und für den Ablauf Optionen bestehen. Die für Praktika ausgewählten Betriebe müssen von den Trägereinrichtungen auf die individuelle Bildungssituation der Teilnehmenden vorbereitet werden.

Modul 1: Praxisarbeit

- Für Trägereinrichtungen **mit** Lehrwerkstätten/Lehrküchen o.ä.:

Trägereinrichtungen mit Werkstätten bieten einen niederschweligen Zugang zu Berufsfeldern durch eine gezielt geplante Werkstatttour. Die Nutzung von Werkstätten ist auch durch eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Aus- und Weiterbildung oder mit beruflichen Schulen möglich.

- Für Trägereinrichtungen **ohne** Lehrwerkstätten/Lehrküchen o.ä.:

Projektarbeiten in allen Kursen mit einem sichtbaren und bewertbaren Ergebnis sind erwünscht. Hier werden wichtige Fertigkeiten wie Geschicklichkeit, Planung, Regeleinhaltung, Termineinhaltung, Kommunikationsfähigkeit oder auch die Teamfähigkeit gefördert. Die Projektmodule ermöglichen das Kennenlernen unterschiedlicher Berufe. Die Bewertung zum Abschluss dient als authentische Rückmeldung über Lernstand und -zuwächse wie auch als Hinweis auf Defizite.

Modul 2: Hinführung zu Praktika

Optional je nach Gegebenheiten:

- **Berufspraktische Woche**

In dieser Woche werden Berufsbilder vorgestellt und an verschiedenen Lernstationen praktische Arbeitsaufgaben angeboten, die für das entsprechende Berufsbild typisch sind.

- **Hospitationen in Betrieben** an mindestens zwei Tagen

Sie sollen dazu dienen, betriebliche Zusammenhänge, Prozesse und Arbeitsabläufe kennenzulernen.

- **Praktikumsphase**

Alle Teilnehmenden absolvieren im Laufe des Kurses 980 Unterrichtsstunden und zusätzlich ein Praktikum von insgesamt 20 Arbeitstagen in einem Unternehmen bevorzugt des ersten Arbeitsmarkts sowie fünf Unterrichtstagen in der Trägereinrichtung, um die Kontinuität des Kursgeschehens zu sichern. Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Kurses, soll also nicht lediglich additiv ans Kursende angeschlossen werden. Es soll dazu dienen, die im Kurs erlernten sprachlichen Fähigkeiten anzuwenden sowie die betriebliche Realität kennenzulernen.

Das Praktikum umfasst:

1. Einstieg über Schnupper- oder Kurzzeitpraktika (empfohlen)
2. Dauer entweder zweimal 2,5 Wochen (entsprechend 10 Arbeitstagen) oder 5 Wochen (entsprechend 20 Arbeitstagen) im Block, optional
3. 1 Unterrichtstag pro Woche im Kurs
4. Abschlussgespräch

Erläuterung:

Zu 1.: Pro Teilnehmenden werden zwei individuelle Schnuppertage in zwei unterschiedlichen Berufsfeldern empfohlen, um die Wahl der Praktikumsstelle zu erleichtern.

Zu 2.: Die Dauer des Praktikums richtet sich nach den Möglichkeiten vor Ort und den Interessen der Teilnehmenden. Sie ist optional für die Trägereinrichtungen.

- Option 1: zwei kürzere Praktika mit jeweils 2,5 Wochen,
- Option 2: längeres Praktikum von 5 Wochen.

Zu 3.: Während der Praktikumswochen ist jeweils ein Tag in der Woche, möglichst Freitag, Unterrichtstag bei den Trägereinrichtungen. Er dient der Reflexion der Praktikumswoche und hält die Teilnehmenden auf ihrem erlernten Sprachniveau.

Zu 4.: Abschlussgespräch am Ende des Praktikums gemeinsam mit den Teilnehmenden und den Verantwortlichen im Betrieb. Die Teilnehmenden erhalten eine Praktikumsbeurteilung vom Betrieb.

Weitere Festlegungen:

Sollten die Bedingungen vor Ort eine andere Organisation oder Aufteilung der Praktikumsphase erfordern, kann dies individuell angepasst werden; der Gesamtumfang ist dabei einzuhalten.

Der Zeitpunkt der Praktikumsphase kann vom Stand des Sprachniveaus abhängig gemacht werden. Empfohlen wird sie gegen Ende der Maßnahme. Die Integration in den Kurs muss dabei u.a. durch den wöchentlichen Unterrichtstag gewährleistet sein.

Die Trägereinrichtungen schließen mit den Teilnehmenden und den Praktikumsunternehmen einen Praktikumsvertrag ab. Eine Bewertung des Praktikums durch das Unternehmen muss gewährleistet sein.

- **Demokratiebildung/Kultur/Alltagskompetenzen**

Dieser Bestandteil von BEF Alpha bezieht sich auf die demokratischen Werte und das Zusammenleben in Deutschland. Themen sind insbesondere die Gleichberechtigung der Geschlechter, von Minderheiten und von Religionen, das Leben mit der gesellschaftlichen Vielfalt und die Ablehnung von Antisemitismus, die Kommunikation mit Andersdenkenden, die gewaltfreie Lösung von Konflikten sowie die demokratische Kultur in allen Bereichen. Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Bildung begrüßt.

Für den Kurs gilt bei diesem Thema das didaktische Leitprinzip der erlebbaren Anschaulichkeit unter anderem durch Bilder; eine reine Institutionenkunde im Sinne von Erwerb statischen Wissens ist nicht erwünscht. Der Kurs soll Gespräche und Diskussionen sowie kreative Methoden generieren, auch unter Verweis auf vorhandene Beispiele (Gleichberechtigung/Gewalt in Beziehungen, etc.). Ziel ist, die Teilnehmenden für die Inhalte anhand ihrer eigenen Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen zu aktivieren und sie so zu einer positiven Haltung zu unserem demokratischen Weltbild und unserer Verfassung zu führen.

Der Kurs verwendet unter anderem Lehrmaterial der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, darunter die Bildersammlung „Ansichtssachen“ als Grundlage für Gespräche.

Der Bereich **Alltagskompetenzen** umfasst unter anderem folgende Themen:

- Arbeit
- Einkaufen
- Ernährung
- Gesundheit/Medizinische Versorgung
- Kindergarten/Schule
- Mediennutzung in Deutschland
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität
- Freizeit
- Finanzen
- Sitten und Gebräuche in Deutschland / Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen / Soziale Kontakte
- Wohnen

Dem Projektträger ist freigestellt, in diesen Themen eigene Schwerpunkte zu setzen, etwa Gesundheit/Hygiene/Ernährung. Eine praktische Anwendung der Kenntnisse etwa bei Unterrichtsgängen zum Einkaufen etc. wird erwartet.

1.5 Kursabschluss

Der Abschluss wird im Kurs von einem Übergangsmanagement begleitet, in dem Perspektiven für jeden Teilnehmenden erarbeitet werden müssen; dies ist individuell schriftlich zu dokumentieren. Dabei wird die Beratung durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter ebenso sichergestellt wie – je nach Leistungs- und Sprachniveau – eine Übergabe an einen Nachfolgekurs, in eine Berufsausbildung oder ein Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt.

Ziel ist dabei die Vermittlung entscheidender Grundlagen für eine gelungene Integration, nicht eine schnellstmögliche Vermittlung in Helferjobs. Als Anschluss bieten sich die VwV-Kurse des Sozialministeriums und die Integrationskurse des BAMF als Fortsetzung an.

Die Teilnehmenden erhalten zum Abschluss des Kurses nach Absolvierung einer Prüfung ein Zertifikat mit Angaben zum Sprachstand nach dem Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (GER) zu berufsvorbereitenden Inhalten, Fächern, Umfang der Praktika usw. Die Abschlussstatistik vermerkt den nächsten Schritt der Teilnehmenden.

Beispiele besonders gelungenen Übergangsmagements oder einer außergewöhnlichen Ausweitung der Sprachhandlungskompetenz sind an den Fördergeber zu übermitteln. Es wird erwartet, dass pro Kurs mindestens ein Beispiel in Frage kommt.

1.6 Kursleitende

Besonders wichtig ist der Einsatz von Kursleitenden mit einer Qualifikation auf hohem Niveau. Sie ist die Voraussetzung für den Erfolg der Kurse und muss im Antrag nachgewiesen werden. Die Kursleitenden zeichnen sich durch hohe methodisch-didaktische und interkulturelle Kompetenz aus. Als Voraussetzung für eine Zulassung gelten insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 1. September 2015 erlassenen Kriterien für die Zusatzqualifizierung von Kursleitenden in Integrationskursen mit Lehrbefähigung für Alphabetisierung oder ähnliche Kenntnisse und Erfahrungshintergründe. Sollten Kenntnisse im Bereich der Berufsorientierung, der interkulturellen Kommunikation sowie der politischen Grundbildung bei den Kursleitenden nicht vorhanden sein, müssen sie durch eine Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen in die Kurse einbezogen werden.

Im Förderantrag sind pro Kurs mindestens zwei Lehrkräfte auszuweisen, die kontinuierlich im jeweiligen BEF-Kurs eingesetzt werden.

1.7 Fortbildungskurse für Lehrkräfte

Das Kultusministerium bietet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg Fortbildungskurse für Lehrkräfte in BEF Alpha an. Thematisch decken diese didaktisch-methodische Fragestellungen ab. Zur Umsetzung der neu entwickelten Digitalinstrumente aus DIGAlpha werden zudem spezielle Fortbildungen angeboten. Die Teilnahme an den Fortbildungen für BEF Alpha ist für die Trägereinrichtung mit mindestens einer Lehrkraft verpflichtend.

1.8 Zusammenarbeit mit Projektbeirat, Arbeitsgruppe und Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung

Um den Erfolg des Kurses sicherzustellen, ist vor Ort eine enge Zusammenarbeit zum einen mit der zuständigen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den jeweiligen kommunalen Integrationsbeauftragten notwendig, zum anderen basiert der Erfolg von Berufsorientierung und Praktika auf einer engen Kooperation mit Unternehmen.

Das Kultusministerium hat eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zum Erfahrungsaustausch der Trägereinrichtungen eingerichtet. Die Teilnahme daran ist für die Trägereinrichtungen mit mindestens einer die Einrichtung vertretenden Person verpflichtend. Eine Zusammenarbeit der Trägereinrichtungen mit Mitgliedern des Landesbeirats für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg ist erwünscht.

Das Kultusministerium wird unterstützend tätig werden, sollte dies zur Optimierung von Prozessen erforderlich sein.

2 Projektanforderungen

2.1 Wesentliche Inhalte der Förderung

Die Förderung von BEF Alpha umfasst Aufwendungen für Kurspakete in Weiterbildungszentren oder an anderen Orten mit den vorgegebenen Inhalten, für eine sozialpädagogische Betreuung, den Besuch von Betrieben und Einrichtungen, die Suche nach Praktikumsplätzen sowie für Kooperationen. Für den Aufbau einer Kinderbetreuung ist eine weitere Förderung möglich.

2.2. Spezifische Anforderungen an die Trägereinrichtungen

- profunde Erfahrung in Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung sowie in Projekten mit Sprach- und Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge, Erfahrung in Projekten zur interkulturellen Kommunikation sowie zur politischen Grundbildung,
- hervorragende Kenntnisse in der Didaktik der Weiterbildung Erwachsener mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, in der Didaktik der Alphabetisierung und Grundbildung sowie der digitalen Grundbildung und der wissenschaftlichen Forschung,

- enge Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortlichen in Landkreisen und Kommunen, mit Jobcentern und/oder Arbeitsagenturen, mit IHK, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaft und/oder einzelnen Unternehmen,
- Kooperationen mit lokalen Freundeskreisen Asyl, Bibliotheken oder weiteren Trägereinrichtungen,
- gute Kenntnisse des regionalen Bildungs- und Ausbildungssystems und der Übergänge,
- gute Kenntnis des örtlichen Kursangebots im Integrationsbereich.

3 Antragsstellung für ein Projekt

3.1 Notwendige Bestandteile des Antrags

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

1. Projektkonzept für die Bereiche Sprache, Berufsorientierung und Praktikum, digitale und politische Grundbildung, Kultur und Alltagsmanagement sowie zur Einbeziehung der o.g. Zielgruppen unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals
2. Angaben zur Zielgruppe (Größe und Bedarf der Zielgruppe im Einzugsgebiet) mit schriftlichen Nachweisen von kommunalen Behörden
3. Kosten- und Finanzierungsplan
4. detailliertes Konzept zur Kooperation mit örtlichen und regionalen Partnereinrichtungen insbesondere aus der Wirtschaft, der Kommune sowie weiteren Akteuren etwa aus den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Medien
5. detailliertes Konzept zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Vereinen
6. Nachweis der speziellen Lehrbefähigungen und Erfahrungen des Lehrpersonals
7. Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz der antragstellenden Einrichtung und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.2 Beurteilung des Antrags

Der Zuschlag wird nach der Beurteilung des Antrags durch das Kultusministerium sowie die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung erteilt. Das Kultusministerium behält sich die Einbeziehung einer wissenschaftlichen Beratung vor. Die Beurteilung der Anträge erfolgt aufgrund einer Bewertung der Konzeption der vier Bereiche Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung, Medienkompetenz, Demokratiebildung/Alltagskompetenzen/Kultur sowie der erforderlichen Qualitäts- und Qualifikationskriterien und des Finanzplans für den Kurs.

3.3 Zuwendungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind Trägereinrichtungen sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Weiterbildung aus Baden-Württemberg. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend dem Antrag und dem beigefügten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei bestehenden Projekten ist die fristgemäße Abgabe der vorgeschriebenen Berichte Voraussetzung für eine Antragsbearbeitung.

3.4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist ohne Nachweis einer ausreichenden Bestandsspektive der Einrichtung,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden zu den bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen der antragstellenden Einrichtung bei der Weiterbildung und Sprachförderung von Flüchtlingen. Ein Antrag sollte 20 bis 25 Seiten nicht überschreiten.

3.5 Projektlaufzeit

Laufzeitbeginn und -ende sind mit dem Kultusministerium abzustimmen.

4 Publizitätspflicht

Die Trägereinrichtungen weisen in **jeder Veröffentlichung** über BEF Alpha in Print oder Online darauf hin, dass die Finanzierung der Kurse durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt, die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg.

Bei Presseveröffentlichungen ist ein entsprechender schriftlicher Hinweis an die Pressevertreterinnen und -vertreter erforderlich.

5 Evaluierung und Berichtswesen

Bei der Evaluierung wird zwischen intern und extern unterschieden.

Intern: Es besteht die Pflicht zu einer eigenständigen Evaluation, bei der die Projektergebnisse geprüft werden. Diese Evaluation muss dem Kultusministerium spätestens sechs Monate nach Projektende zur Verfügung gestellt werden.

Extern: Sollte eine Projektevaluation durch das Kultusministerium oder einen beauftragten Evaluator erfolgen, sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen und auch am Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Diese Ausführungen können ergänzt oder geändert werden.

Die Trägereinrichtungen beachten zudem die jeweils aktuellen Regelungen zum turnusmäßigen Erstellen von schriftlichen Berichten und Statistiken. Angaben zu den Teilnehmenden sind durchgängig zu anonymisieren.

6 Finanzierung und Zuschusshöhe

Der Zuschuss pro Kurs und Förderzeit beträgt in der Regel 64.000 Euro.

Wie in Punkt 1.3. beschrieben, kann diese Förderung durch einen Zuschuss für die Einrichtung einer Kinderbetreuung ergänzt werden.

Für die Bezuschussung gelten folgende Bedingungen:

- Die Projektförderung wird in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Beantragung von Folgeprojekten ist möglich. Eine Förderung eines BEF Alpha-Projektes kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Der Antragssteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist.
- Kalkulatorische Kosten (hier: Abschreibungen, Zinskosten) sind nicht anrechnungsfähig. Bei Personalkosten von hauptamtlichen oder festangestellten Mitarbeitenden kann die prozentuale Höhe der Beschäftigung im Projekt in den Kostenplan einfließen.
- Für die Bezahlung der Honorarkräfte wird ein Honorarsatz von 42,23 € pro Unterrichtseinheit festgesetzt.

7 Ansprechpersonen und Antragseinreichung

Über zusätzliche Bedingungen zu Abrechnung und Berichtswesen gibt der Bewilligungsbescheid Auskunft. Anträge können bis einschließlich 30. Januar 2023 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und mit eingescannter Unterschrift versehen bei allen drei unten stehenden Ansprechpersonen in digitaler Form per E-Mail eingegangen sein.

Dr. Roland Peter
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Tel. 0711 279/2844,
E-Mail: roland.peter@km.kv.bwl.de

Knut Becker, Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung
Baden-Württemberg
Tel.: 0711/50497801,
E-Mail: knut.becker@fachstelle-grundbildung.de

Andrea Kilian, Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung
Baden-Württemberg
Tel.: 07171/31-4091,
E-Mail: Andrea.Kilian@technische-akademie.de